

VOLLMACHT

Der Unterzeichnende/die Unterzeichnende erteilt hiermit der

Rechtsanwältin Astrid Machmüller, Salzstraße 35, 48143 Münster

VOLLMACHT

in der Sache:

wegen:

Die Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gem. §§ 81 ff ZPO in allen Instanzen sowie zur entsprechenden außergerichtlichen Vertretung aller Art, insbesondere auch in Verkehrsangelegenheiten bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen). Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten - und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
4. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten. Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen. Alle Neben- und Folgesachen, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Geldempfangsvollmacht
In obiger Angelegenheit ist die Bevollmächtigte überdies berechtigt Zahlungen zur Weiterleitung entgegenzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)